



# Studiengang Elektronische Systeme (dual)

## Praktische Vorbildung

### 1. Vorpraktikum

Eine praktische Vorbildung vor Beginn des Studiums wird empfohlen.

### 2. Praktische Vorbildung

Für eine praktische Vorbildung werden folgende Ausbildungsinhalte empfohlen.  
Sie sollen durch Einsicht und/oder Mitarbeit erreicht werden:

- Lesen und Verstehen technischer Anweisungen
- Mechanisches Bearbeiten von Materialien
- Montieren und Inbetriebsetzen von mechanischen, elektrischen und/oder informationstechnischen Komponenten
- Herstellen von Signal- und/oder Energieführenden Verbindungen
- Messen und Prüfen elektrischer Stromkreise und Geräte
- Zusammenbau von Geräten, Maschinen und Anlagen
- Kennenlernen von Mess- und Prüfgeräten in der Elektro- und Informationstechnik

Durch die praktische Vorbildung soll außerdem ein Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe der Elektro- und Informationstechnik vermittelt werden.

### 3. Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101)

Es werden alle elektrotechnischen Berufsausbildungen als praktische Vorbildung anerkannt, die nach den Ausbildungsplänen mit Anerkennung durch die Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. die Handwerkskammern (HWK) erfolgten, mit einem Facharbeiterbrief bzw. einem Gesellenbrief abgeschlossen wurden und eine mindestens zweijährige Ausbildung umfassen.

Es sind dies insbesondere:

- die folgenden Ausbildungsberufe mit zwei Ausbildungsjahren nach ZVEI-Richtlinien:

Elektrogerätemechaniker/in, Elektroinstallateur/in, Elektromaschinenwickler/in, Fernmeldeinstallateur/in, Nachrichtengerätemechaniker/in

- die folgenden aufbauenden Ausbildungsberufe mit weiteren 12 bzw. 18 Ausbildungsmonaten nach ZVEI-Richtlinien:

Büroinformationselektroniker/in, Elektroanlagenelektroniker/in, Elektromaschinenmonteur/in, Energiegeräteelektroniker/in

Fachinformatiker/in für Systemintegration und Anwendungsentwicklung, Feingeräteelektroniker/in, Fernmeldeelektroniker/in, Funkelektroniker/in, Industrieelektroniker/in, Informations- und Kommunikationssystemelektroniker/in, Kommunikationselektroniker/in, System- und Informatikkaufmann/frau

- die folgenden Ausbildungsberufe nach anderen Ausbildungsplänen:

Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Elektroniker/in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Systeminformatiker/in, Elektroniker/in für Maschinen u. Antriebstechnik, Elektroniker/in für Geräte und



Systeme – Mess- und Prüftechnik, Energieelektroniker/in – Anlagentechnik, Energieelektroniker/in – Betriebstechnik, Elektroinstallateur/in, Elektromaschinenbauer/in, Elektromechaniker/in, Elektrowickler/in, Fernmeldehandwerker/in, Fernmeldemonteur/in, Kommunikationselektroniker/in – Funktechnik, Kommunikationselektroniker/in – Telekommunikationstechnik, Kommunikationselektroniker/in – Informationstechnik, Kraftfahrzeugelektriker/in, Mess- und Regelmechaniker/in, Radio- und Fernsehtechniker/in, Starkstromelektriker/in, Transformatorenbauer/in

Über die Anerkennung anderer als die oben genannten Ausbildungen als praktische Vorbildung entscheidet die/der Beauftragte für die praktische Vorbildung.

Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

Büroinformationselektroniker/in, Elektroanlagenelektroniker/in, Elektroanlageninstallateur/in, Elektrogeräte-mechaniker/in, Elektroinstallateur/in, Elektromaschinenbauer/in, Elektromaschinenmonteur/in, Elektromaschinenwickler/in, Elektromechaniker/in, Elektrowickler/in, Energiegeräteelektroniker/in, Feingeräteelektroniker/in, Fernmeldeelektroniker/in, Fernmeldehandwerker/in, Fernmeldeinstallateur/in, Fernmeldemonteur/in, Funkelektroniker/in, Industrieelektroniker/in, Informationselektroniker/in, Kommunikationselektroniker/in, Kraftfahrzeugelektriker/in, Mess- und Regelmechaniker/in, Nachrichtengerätetechnikmechaniker/in, Radio- und Fernsehtechniker/in, Starkstromelektriker/in, Transformatorenbauer/in

Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.